

Aufgrund der nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu zu kalkulierenden Gebührensätze und der erforderlichen Änderung der Abwassersatzung war am vergangenen Montag eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates erforderlich.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden drei Fragen vorgebracht, die der Vorsitzende beantwortete bzw. Prüfung zusagte.

2. Bauanträge

Bauanträge seit der Sitzung vom 13. Februar 2012

- a) Errichtung einer Garage; Flst.Nr. 6189/6, Kinzigtalstr. 6
- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Flst.Nr. 7683/21, Fröschlach 2
- c) Errichtung eines überdachten Stellplatzes; Erweiterung des Balkons Flst.Nr. 114, Farrengasse 8

In allen drei Fällen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB

3. Änderung des Bebauungsplanes Weizenfeld - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Beschluss über erneute Offenlage

Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2012, in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Weizenfeld“ zum zweiten Mal zu ändern. Hintergrund der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die derzeitige Situation. In den vergangenen Jahren wurden für verschiedene Bauvorhaben Befreiungen dahingehend erteilt, dass von der festgesetzten Bauweise abgewichen werden durfte. Die Baugrundstücke, für die Befreiungen erteilt wurden, werden mit der Änderung des Bebauungsplanes nun planungsrechtlich gesichert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 3. Februar 2012 bis zum 5. März 2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert.

Herr Kernler vom Planungsbüro Zink erläuterte in der Sitzung die eingegangenen Anregungen und die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen.

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 3. Februar 2012 bis einschließlich 5. März 2012 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge Beschluss gefasst.

Dabei wurde auch der Anregung aus der Bürgerschaft, eine Obergrenze für die höchst zulässige Grundflächenzahl in den Bebauungsplan aufzunehmen nachgekommen.

Dagegen war der Gemeinderat entgegen einem Vorschlag aus der Öffentlichkeit der Auffassung, Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs nicht im Bebauungsplan, sondern – nach Abschluss aller privaten Baumaßnahmen – separat zu beraten und ggf. Regelungen zu treffen.

Der Gemeinderat beschloss außerdem die durch die Aufnahme der genannten Anregung erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats.

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes Allmendgrün II - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat hat am 18. April 2011, in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Allmendgrün“ zum ersten Mal zu ändern. Hintergrund der Änderung sind die veränderten Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen. Die Gemeinde hat sich entschlossen den Wünschen der Gewerbetreibenden nach einer intensiveren Nutzung des ausgewiesenen Gewerbegebiets entgegenzukommen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30. Dezember 2011 bis zum 30. Januar 2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Laufe der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Änderungsentwurf wurden in der Beratung von Herrn Buckhart vom Planungsbüro Fischer erläutert und diskutiert. Insbesondere war der Gemeinderat der Auffassung, dass entgegen der Empfehlung der IHK an der Festsetzung als **eingeschränktes** Gewerbegebiet festgehalten werden soll um die Belastungen für die angrenzende Wohnbebauung zu minimieren. Die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) Beschluss gefasst.

5. **Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr**

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11. März 2010 müssen in allen Gemeinden in Baden-Württemberg die Gebühren zur Deckung der Kosten der Abwasserbeseitigung in Form der gesplitteten Abwassergebühr erhoben werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Oktober 2010 die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Ortenberg beschlossen.

Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich aus der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zusammen. Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Die Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche. Zur Ermittlung dieser Flächen wurde im März 2011 eine Befliegung mit Orthofotoerstellung durchgeführt. Die aus der Luftbildauswertung entnommenen Daten wurden auf einen Selbstauskunftsbogen übertragen. Diese wurden im November 2011 nach der stattgefundenen

Informationsveranstaltung den Grundstückseigentümern zugesandt. Die Bürger hatten die Möglichkeit, sich persönlich oder über eine Telefon-Hotline bei dem von uns beauftragten Dienstleister, Fa. Burger-Seitz, beraten zu lassen. Die Rücklaufquote bei den Selbstauskunftsbögen liegt bei rd. 95 %. Bei den Grundstücken, für die der Selbstauskunftsbogen nicht zurück gesandt wurde, wurde die bei der Luftbilddauswertung ermittelte Fläche zugrunde gelegt.

Kämmerin Irene Polinski erläuterte in der Sitzung die Kalkulation.

Für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühren wurde eine überbaute und versiegelte Fläche in Höhe von 322.325 m² (Stand März 2012) ermittelt. Aus den fehlenden Rückmeldungen des Selbstauskunftsverfahrens besteht noch eine Restunsicherheit, die ggf. einen geringfügigen, möglichen Anpassungsbedarf bei der Fläche nach sich ziehen könnte.

Die Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde in der Sitzung vom 20. Dezember 2010 an das Kommunalberatungsbüro Schmidt & Häuser GmbH, Nordheim, vergeben. Dieses Büro erstellt auch die Gebührenkalkulation für die Gemeinden Durbach und Ohlsbach sowie für den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“.

Im Zeitraum 2010 – 2013 ergibt sich folgende Kostenverteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserkosten:

- Schmutzwasserkosten: 73,18 %
- Niederschlagswasserkosten: 26,82 %

Die Gebührenkalkulation weist unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse folgende Gebührensätze für die Jahre 2010 – 2013 aus:

- Schmutzwassergebühr: 1,42 € / m³
- Niederschlagswassergebühr: 0,22 € / m²

Aus den Vorjahren stehen insgesamt Kostenüberdeckungen (Gewinne) in Höhe von 31.635 € zur Verfügung. Diese Kostenüberdeckungen werden in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt und den Gebührenzählern gut geschrieben.

Der Gemeinderat stimmte der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom März 2012 zu.

Danach werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2010 - 12/2011:

- Schmutzwassergebühr **1,42 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,22 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

rückwirkend für den Zeitraum 01/2012 - 12/2013:

- Schmutzwassergebühr **1,42 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,22 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

Die komplette Gebührenkalkulation können Sie auf dem Rathaus einsehen und steht Ihnen auch unter www.ortenberg.de zum Download zur Verfügung.

6. Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr Änderung der Abwassersatzung

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist die Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Ortenberg vom 14.12.1998 (mit Änderungen vom 20.12.1999, 11.12.2000, 07.05.2001, 11.12.2001, 20.12.2004, 18.12.2006) erforderlich. Daneben ist die Satzung durch verschiedene weitere Änderungen dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg anzupassen. Analog den Versiegelungsfaktoren wurde die Änderung der Abwassersatzung mit den Verbandsgemeinden mit dem Ziel einer einheitlichen Satzungsregelung abgestimmt.

Die Regelungen des § 40 wurden bereits in den GR-Sitzungen vom 20.12.2010 und 16.05.2011 vorweg beschlossen.

Der Gemeinderat stimmte der 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung AbwS – der Gemeinde Ortenberg vom 14.12.1998, zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an andere Stelle in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

7. Sanierung von Straßendecken – Auftragsvergabe

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 hat der Gemeinderat ein Konzept zur Sanierung von Rebwegen beschlossen. Über die dort beschlossenen Maßnahmen hinaus soll bei ca. 20 kleineren Schadstellen die Bitumenschicht erneuert werden. Der Haushaltsplan 2012 enthält einen Ausgabeansatz i. H. v. 30.000 EUR. Außerdem sind einige Schadstellen im Innenbereich zu sanieren (Gesamtansatz im Haushaltsplan: 25.000 EUR).

Die Verwaltung hat nach einem standardisierten Leistungsverzeichnis für die Maßnahmen drei Angebote eingeholt (Brutto).

Bieter A:	36.837,19 EUR
Bieter B:	35.922,38 EUR
Bieter C:	66.259,32 EUR

Alle Bieter sind nach Prüfung der Verwaltung zuverlässige Fachunternehmen .

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an den Bieter B, der Fa. Fritz Vogel.

8. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung bekannt:

- Beschluss aufgrund einer Empfehlung des Landratsamtes über die Höhe von Fahrkostenerstattung für Dienstreisen aus Anlass von Fortbildungsmaßnahmen.
- Auszahlung eines Zuschusses i. H. v. 25.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen am Ortenberger Schloss an das Deutsche Jugendherbergswerk

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Infoveranstaltung „Änderung des Flächennutzungsplanes“

Entgegen der ursprünglichen Intention des Gemeinderats wurde in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft am 2. April 2012 die andiskutierte Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Allmendgrün zwischen Kreisstraße, Bahntrasse und Abfahrt zum „Allmendgrün“ vom Aufstellungsänderungsbeschluss ausgenommen.

Für den 16. April 2012 ist eine formlose Informationsveranstaltung zum anstehenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes vorgesehen. Eine gesonderte Einladung wird über das Amtsblatt erfolgen.

- Die Gemeinde wurde mit ihrem Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm für das laufende Programmjahr nicht berücksichtigt.
- Für die Unterbringung von Kindern unter drei Jahren wird aktuell eine Bedarfsumfrage durchgeführt
- Ab dem 23. April 2012 findet die überörtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung durch das Landratsamt statt.
- Die Straßenbaumaßnahme in der Waldgasse ist abgeschlossen.

6. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden mehrere Anregungen vorgebracht:

- Bitte um Prüfung zur Befestigung eines Feldweges im Gewann „Mühlgut“
- Bitten um Prüfung der Gefahrensituation für Radfahrer im Bereich der Abfahrt zum Sportgelände (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, Beleuchtung).